Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW
Herr Jens Körner	CDU
Herr Oliver Lammert	FW
Herr Holger Martinsteg	CDU
Herr Hartmut Pieper	CDU
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	Bürgermeisterin CDU
Frau Renate Springer-König	FW
Herr Matthias Strauch	CDU
Herr Alexandré Thomßen	CDU
Frau Margit Tolle	FW

Außerdem anwesend

Herr León Gerhartz
Herr Florian Kleinwort
Herr Julius Körner
Herr Bennett Skibbe

Gäste

Zuhörer 9

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
Frau Helga Matthießen	FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 30.11.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Frau Riekhof schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 „Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von
ca. 150 m“ und 13 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung“ zu tauschen.

Herr Hübner beantragt, den TOP 19.2. „VoIP Telefonanlage Schulkomplex“ in den Bau- und Wegeausschuss und den Finanzausschuss zu verweisen. Zur nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses ist Herr Tellermann zu bitten, an der Sitzung teilzunehmen, um die Angelegenheit zu erläutern.

Herr Rahn-Wolff beantragt, den TOP 5 „Antrag der FW Fraktion zum An- bzw. Neubau des Amtshauses“ und den TOP 6 „Antrag der FW Fraktion auf Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses für einen Neubau des Amtshauses“ zu tauschen.

Weiter stellt Herr Rahn-Wolff den Antrag die TOPs 14,15 und 17 im Anschluss an TOP 6 zu behandeln und die TOPs 7, 8, 10 und 11 an das Ende des öffentlichen Sitzungsteiles zu verlegen. Dieser Antrag wird allerdings vor der Abstimmung über die Tagesordnung zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Einwohnerfragestunde

3. Bericht der Bürgermeisterin

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

5. Antrag der FW Fraktion auf Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses für einen Neubau des Amtshauses
Vorlage: 0124/2017/HET/BV

6. Antrag der FW Fraktion zum An- bzw. Neubau des Amtshauses
Vorlage: 0116/2017/HET/BV

7. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0096/2017/HET/BV

8. Kinder- und Jugendbeiratswahl der Gemeinde Hetlingen; hier: Wahlergebnisse
Vorlage: 0121/2017/HET/BV

9. DRK-Kindertagesstätte Erweiterung Container
Vorlage: 0122/2017/HET/BV

10. Richtlinien über die Förderung von Kinder und Jugendfreizeitmaßnahmen
Vorlage: 0102/2017/HET/BV

11. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
Vorlage: 0118/2017/HET/BV

12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0097/2017/HET/BV

13. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0119/2017/HET/BV

14. Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Hetlingen
hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 12 -Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet "Holmer Straße/Blink"-
Vorlage: 0066/2017/HET/BV

15. Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0071/2017/HET/BV

16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0099/2017/HET/BV

17. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0100/2017/HET/BV/1

18. Verschiedenes

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Riekhof begrüßt alle Anwesenden. Die Tagesordnung wurde entsprechend der vorstehenden Anträge geändert und beschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Julius Körner ist als Vorsitzender des Jugendbeirates ausgeschieden. Er bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien der Gemeinde, insbesondere bei der Bürgermeisterin.
- Frau Ines Bitow, Mitglied des Finanzausschusses, möchte wissen, ob durch die kommenden neuen Baugebiete Potenhoff und Verlängerung Blink die notwendige Anzahl an Plätzen in der Kindertagesstätte für den Anbau berücksichtigt worden sind. Frau Riekhof antwortet, dass derartige Anbauten nur mit aktuellen Kinderzahlen geplant werden können, da es ansonsten keine Fördermittel geben würde. Es dürfe leider nicht im Voraus geplant werden. Herr Rahn-Wolff ergänzt, dass das Verfahren unverständlich sei und es zu Problemen kommen werde.
  Frau Bitow möchte weiter wissen, ob denn der aktuelle Bedarf in dem Anbau untergebracht werden kann. Frau Riekhof führt hierzu aus, dass der aktuelle Bedarf nicht untergebracht werden kann. Im Jahre 2014 sei erstmalig über einen möglichen Anbau beraten worden, so dass diese damaligen Zahlen Grundlage für eine Förderung gewesen sind. Außerdem können die Wartelisten mit den Auskünften der Eltern als nicht verlässlich gewertet werden. Das, was jetzt entstehen würde, decke praktisch den Bedarf für 2015/2016.
  Frau Bitow stellt fest, dass die Kapazität nicht reichen wird und dass die Container, die zusätzlich beschafft wurden, wohl ein Jahr länger als gedacht stehen müssen, was zusätzlich Geld kosten wird. Frau Riekhof wiederholt, dass die Bedarfsplanung sehr schlecht aufzustellen ist. Die Container seien notwendig und sollen nur eine Übergangslösung darstellen. Die einzige Alternative wäre nur die Unterbringung in anderen Kommunen, was mit höheren Kosten verbunden wäre.
  Herr Jürgensen ergänzt, dass die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises hinterher hinke. Es könne nur das aktuell geplant werden, was in den Planungen des Kreises enthalten sei.
- Frau Ines Bitow spricht den Beschluss des Amtsausschusses zum Neubau eines Amtshauses an. Bei der Beratung über den Wechsel der Verwaltung des Amtes Haseldorf zum damaligen Amt Moorrege sei nie über die nun auftretenden Kosten gesprochen worden. Es stelle sich für sie die Frage, warum man im Amtsausschuss eine persönliche Stimme abgeben würde, ohne vorher in der Gemeinde

darüber beraten zu haben. Es gehe schließlich um das Geld der Gemeinde. Herr Jürgensen erklärt, dass das freie Mandat, dass ein/e Gemeindevertreterin grundsätzlich in der Gemeindevertretung besitzt, als Mitglied des Amtsausschusses separat besteht, so dass man an Weisungen seiner Gemeinde nicht gebunden ist und auch nicht gebunden werden kann. Außerdem würde es sich um eine Angelegenheit des Amtes handeln, mit der sich eine Gemeindevertretung nicht beschäftigen kann.
Herr Rahn-Wolff ergänzt, dass die Mitglieder des Amtsausschusses leider nicht durch die wählende Bevölkerung bestimmt werden, sondern dass hier eine Delegation aus der Gemeindevertretung erfolgt. Diese Regelung sei nicht nachvollziehbar.
Frau Bitow erläutert, dass der Haushalt der Gemeinde ein hohes Defizit aufweise und es intensive Beratungen über Einsparungen gebe. Die Entscheidung des Amtsausschusses sei daher unverständlich.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Riekhof verliest ihren Bericht gemäß **Protokollanlage 1**.

Herr Hübner berichtet anschließend aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des AVE, dass die Gebühren für den Schmutzwasserbereich für 2018 gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr hingegen wurde leicht erhöht. Nach Ansicht von Herrn Hübner seien weitere Gebührensenkungen möglich gewesen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.10.2017 vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Antrag der FW Fraktion auf Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses für einen Neubau des Amtshauses
Vorlage: 0124/2017/HET/BV

Herr Rahn-Wolff erläutert den Antrag der FW-Fraktion. Aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 21.11.2017, ein neues Amtshaus zu errichten, müsse die Gemeinde Hetlingen 30 Jahre lang jährlich bis zu 30.000 € zur Finanzierung aufbringen. Die Angelegenheit sei nicht in den gemeindlichen Gremien beraten worden, was überhaupt nicht nachvollziehbar sei. Die FW-Fraktion habe es versucht, die Thematik in die Gremien einzubringen, wozu eine Beratung seitens der CDU-Fraktion jedoch abgelehnt worden sei. Das sei als höchst undemokratisch zu bezeichnen. Fakt sei, dass bei den Beratungen über eine Eingliederung der Gemeinden des Amtes Haseldorf in das Amt Moorrege eine Summe für eine notwendige Ergänzung des Amtshauses genannt worden sei, die vertretbar gewesen wäre. Damals seien 945.000 € genannt worden. Hätte man die wahren Summen damals gekannt, wäre eine Entscheidung über die künftige Verwaltung des Amtes Haseldorf sicherlich anders gefallen.
Herr Rahn-Wolff führt aus, dass es Überlegungen dahingehend gibt, dass die Raiffeisenbank Elbmarsch das Amtshaus baut und das Amt als Mieter dort einzieht. Mitglied der Gemeindevertretung ist ein Mitglied des Vorstandes der Raiffeisenbank Elbmarsch (Herr Strauch) und es stelle sich hier die Frage nach einer Befangenheit bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag der FW-Fraktion.
Herr Strauch erklärt, dass die CDU-Fraktion eine Beratung über die Angelegenheit nur im Bau- und Wegeausschuss verhindert hatte, da es sich um keine bauliche Maßnahme der Gemeinde handeln würde. Bezüglich einer möglichen Befangenheit erklärt Herr Strauch, dass dazu der Vorstand der Bank entscheiden würde und nicht der Aufsichtsrat, dem er angehört.
Herr Wulff ergänzt, dass hier kein Ausschlussgrund vorliegt. Abgesehen davon, dass der betroffene Gemeindevertreter nicht Mitglied des Vorstandes ist, sei hier auch kein unmittelbares Sonderinteresse des Gemeindevertreters oder des Vorstandes bei der Entscheidung über einen Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses zu sehen.

Herr Hübner führt aus, dass während der Verhandlungen über eine Eingliederung der Gemeinden des Amtes Haseldorf in das Amt Moorrege Zahlen für einen Anbau genannt worden sind und dass er mehrfach Herrn Jürgensen gefragt hatte, ob das wirklich alles an zu leistende Zahlungen wäre. Er sei jetzt total enttäuscht, dass völlig andere Zahlen auftauchen. Die Gemeinde Hetlingen habe mit 2.700 € jährlich kalkuliert. Es müsse festgestellt werden, dass damals falsche Zahlen vorgelegt worden sind.
Zur Entscheidung, einen Neubau zu errichten, erläutert Herr Hübner, dass neue Technologien einfach außer Acht gelassen werden. Heimarbeitsplätze, Jobsharing und Konferenzen über Skype seien z.B. Themen, die nicht oder nicht genügend beleuchtet worden sind. Ein Neubau sei nicht notwendig und die völlig falsche Entscheidung.

Herr Jürgensen antwortet, dass er nicht der Amtsausschuss ist, aber er für eine durch das Gremium getroffene Entscheidung kritisiert wird. Über zwei Jahre hätten der Hauptausschuss und der Amtsausschuss über die Thematik diskutiert. Es war somit lange genug Zeit, sich über das Thema zu informieren. Zum Vorschlag der Prüfung der Heimarbeitsplätze führt Herr Jürgensen aus, dass dabei die Bedienung des Publikums ein Problem darstelle. Mindestens 90 % der Kolleginnen und Kollegen würden Publikumsverkehr haben und es sei schlichtweg nicht möglich, diese nur in die Heimarbeit zu entsenden. Weiter ärgere ihn die Aussage, dass während der Beratungen über eine Eingliederung der drei Gemeinden in das Amt Haseldorf bewusst falsche Zahlen genannt worden sein sollen. Die damals genannten Zahlen hätten sich nur auf die drei Gemeinden bezogen, denn auch nur für die drei Gemeinden sei kalkuliert worden. Außerdem sei in die Beratung über einen Anbau und einen Neubau eine Dynamik rein gekommen, die er so nicht erwartet habe. Äußerungen der Bauaufsicht des Kreises und der Nachbarschaft des Amtshauses hätten dazu geführt, dass die Realisierung eines Anbaus immer schwieriger erschien.

Frau Springer-König ist der Meinung, dass die Bürgerbüros ausgebaut werden sollten. Heimarbeit werde bereits an anderen Stellen professionell betrieben und sei auch im Amt viel stärker möglich. Das Thema sei ernster zu sehen, als wie es der Amtsdirektor vermuten lässt. Herr Jürgensen antwortet, dass er Heimarbeit sehr wohl ernst nimmt und dass auch bereits einige Kolleginnen Heimarbeit praktizieren. Er ergänzt, dass der Landesrechnungshof empfohlen hatte, die Außenstellen zu schließen, da sie schlichtweg zu teuer sind. Insofern könne die Prüfung kein anderes Ergebnis als das bringen, dass die Außenstellen nicht auch noch ausgebaut werden.

Frau Springer-König führt weiter aus, dass sie schockiert sei, dass die Bürgermeisterin eine Entscheidung trifft, die mehrere Generationen binden wird. Sie sei enttäuscht über die mangelhafte Beratung und Information.
Frau Riekhof antwortet, dass sie nun bereits seit fast einem Jahr die Verwaltung in Moorrege genießen darf. Sie habe Themen der Gemeinde und Abläufe erfahren, die in der Vergangenheit keine gewesen sind. Es gebe eine hervorragende Zusammenarbeit, Beschwerden gibt es keine und die Themen würden schnell und zuverlässig abgearbeitet. Es habe ein Angebot zur Besichtigung des jetzigen Amtshauses an alle Gremienmitglieder gegeben. Aus diesem Gremium habe keine Person teilgenommen, so dass das Interesse an den Bedingungen im Amtshaus wohl nicht sehr hoch sei. Sie könne es für sich nicht verantworten, dass die Mitarbeiterschaft über mehrere Jahre auf einer Baustelle arbeiten muss. Weiter sei es völlig unsinnig, über 30 Jahre weitere Anbauten am bestehenden Amtshaus zu finanzieren, welches dann bereits 100 Jahre alt ist. Irgendwann sei das jetzige Grundstück voll und man müsse dann wohl sowieso den Weg eines Neubaus gehen, wobei man dann immer noch die Anbauten finanzieren müsste. Ein Anbau sei aus wirtschaftlicher Sicht völlig sinnlos.

Herr Thomßen erklärt, dass es bereits vor der Beratung zur Eingliederung in die Verwaltung des Amtes Moorrege Diskussionen über eine Erweiterung des Amtshauses gab. Ihm sei bewusst gewesen, dass die damals genannten Zahlen nur für die drei Gemeinden des Amtes Haseldorf gelten würden. Heimarbeit könne immer nur als Ergänzung zur eigenen Arbeit gesehen, aber niemals als Ersatz eines Arbeitsplatzes vor Ort. Die Aufwertung der Außenstellen mache aus seiner Sicht wenig Sinn, zumal in der öffentlichen Verwaltung die Zentralisierung im Vordergrund steht. Herr Thomßen führt aus, dass er sich zwei Stunden lang das jetzige Amtshaus angesehen hat. Seiner Meinung nach gehöre es sich so, dass man sich das Gebäude anschaut, bevor man sich anmaßt darüber zu diskutieren. Das Ergebnis sei für ihn, dass dringend etwas getan werden müsse, um die Arbeitsbedingungen an einigen Stellen zu verbessern. Noch ein weiterer Anbau sei aber die falsche Lösung.
Herr Hübner fragt, wieso denn auch die anderen zwei Gemeinden nichts über die veränderte Kostensituation wussten. Insofern sei es wohl doch nicht bewusst gewesen, dass die damals vorgelegten Zahlen sich nur auf die drei Gemeinden beziehen würden. Die Kritik richte sich auch nicht gegen vernünftige Arbeitsbedingungen.
Herr Jürgensen hatte im Amtsausschuss mitgeteilt, dass der Amtsausschuss ihn von Verantwortlichkeiten bezüglich Brandschutz oder anderer sicherheitsrelevanter Vorschriften entbinden sollte. Herr Hübner fragt, wie diese Aussage gemeint war. Herr Jürgensen antwortet, dass es einen Antrag zum Beschluss einer Vertagung von Herrn Dr. Steuer aus Haseldorf gab. Seine Aussage bezog sich auf den Antrag, falls er beschlossen worden wäre.
Herr Hübner führt aus, dass er das Amtshaus auch besichtigt hat. Seiner Meinung nach werden neue Büros gewünscht, damit es schöner, besser und größer wird. Dafür habe die Gemeinde Hetlingen jedoch kein Geld. Herr Jürgensen antwortet, dass es nicht darum gehe, schönere, bessere und größere Büros zu bekommen. Es gehe schlichtweg darum, die Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten. Außerdem gebe es Sicherheitsaspekte für die Mitarbeiterschaft und das Publikum, die nicht eingehalten werden können.

Herr Körner hält die Entscheidung für einen Neubau als die richtige. Ein Sanierungsaufwand stelle sich nie günstiger als geplant dar. In 30 Jahren sei der älteste Gebäudeteil 100 Jahr alt. Niemand könne behaupten, dass sich eine Sanierung und weitere Anbauten rechnen würden.

Herr Rahn-Wolff erklärt, dass diese heutige Diskussion viel früher, vor der Entscheidung im Amtsausschuss, hätte geführt werden müssen. Die gewählte Verfahrensweise sei eine demokratische Schwäche gewesen.

Herr Jürgensen führt dazu aus, dass sich die Frage stellen würde, ab welcher Wertgrenze wohl eine Information gewünscht sei. Außerdem gebe es wohl nie den richtigen Zeitpunkt, um über einen Anbau oder einen Neubau eines Verwaltungsgebäudes zu sprechen. In den Gemeinden selbst gebe es verständlicherweise immer andere Probleme, wie z.B. Kindergärten oder Schulen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung widerspricht dem Beschluss des Amtsausschusses Geest und Marsch Südholstein vom 21. November 2017, einen Neubau mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von zehn Millionen Euro zu errichten, weil die auf 30 Jahre verteilten Ausgaben dafür das „Wohl der Gemeinde“ gefährden.

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Antrag der FW Fraktion zum An- bzw. Neubau des Amtshauses
Vorlage: 0116/2017/HET/BV

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 5 zieht Herr Rahn-Wolff im Namen der FW-Fraktion den Antrag zum An- bzw. Neubau des Amtshauses zurück, so dass keine Beratung oder Beschlussfassung stattfindet.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0096/2017/HET/BV

Frau Riekhof geht kurz auf den Sachverhalt ein und verliest die Namen des Gemeindewahlausschusses. Herr Rahn-Wolff bittet darum, die Personen Ingke Eggerstedt und Sabine Wolff zu tauschen.

Beschluss:
a) Die Gemeindevertretung wählt Johann Unruh zum Wahlleiter und Kerstin Dahms zu seiner Stellvertreterin.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss.

Beisitzer/Beisitzerin	**Stellvertreter/Stellvertreterin**
1. Anja Körner	Felix Kirmse
2. Annemarie Markmann	Robert Wieber
3. Mike Riekhof	Ole Martinsteg
4. Oliver Lammert	Sabine Wolff
5. Margit Tolle	Rolf Eggerstedt
6. Jutta Duis	Beate Hornbogen
7. Kerstin Dahms	Astrid Strauch
(zugl.stellv.Wahlleiterin)	Jan Heidenreich
8. Ingke Eggerstedt	

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Kinder- und Jugendbeiratswahl der Gemeinde Hetlingen; hier: Wahlergebnisse
Vorlage: 0121/2017/HET/BV

Herr Florian Kleinwort berichtet über die Kinder- und Jugendbeiratswahl. Jette Velt wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt, Jonas Riekhof zum stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Kleinwort führt aus, dass der neue Jugendbeirat aus sehr jungen Leuten besteht, so dass der Kinder- und Jugendbeirat wohl nicht immer bei den gemeindlichen Sitzungen vertreten sein wird. Daher sollten die Ausschussvorsitzenden mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen.

Herr Hübner bedankt sich im Namen der FW-Fraktion für die jahrelange Arbeit im Kinder-und Jugendbeirat und für die gute Zusammenarbeit.

Herr Rahn-Wolff erklärt, dass sich die Ausschussvorsitzenden in ihrer Arbeitsweise bezüglich der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats verändern müssen. Kinder und Jugendliche seien ohnehin bei sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. So sei z.B. bei der Entwicklung eines B-Plans der Kinder- und Jugendbeirat zu beteiligen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 DRK-Kindertagesstätte Erweiterung Container
Vorlage: 0122/2017/HET/BV

Frau Springer-König berichtet zunächst aus der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vom 01.11.2017. Aufgrund der Warteliste für das nächste Kindergartenjahr fehlen, ohne die Fertigstellung des Anbaus, elf Krippenplätze. Derzeit stehen 19 Kinder auf der Warteliste für den Krippenbereiche für das Jahr 2018/2019. Die zuziehenden Kinder sind hierbei noch nicht berücksichtigt.
Für das folgende Jahr sind nur 6 Kinder, die aus dem Elementarbereich in die Schuli-Gruppe wechseln würden. Um die Gruppe mit 11 Kindern voll zu besetzen, müssten 5 Kann-Kinder mit aus dem Elementarbereich wechseln, wo die Eltern zustimmen müssen. Wenn diese Kinder nicht mitwechseln, können im laufenden Jahr die Krippenkinder, die drei Jahre werden, nicht in Elementarbereich wechseln.
Eine weitere Schwierigkeit ist die Unterbringung der Geschwisterkinder. Durch einen Beiratsbeschluss sind diese aufzunehmen. Im Ausschuss wurde über eine erweiterte Container-Lösung diskutiert. Die bestehende Containerlösung wurde für zwei Jahre berechnet. Da sich die Fertigstellung des Anbaus verschiebt, fehlen Plätze im Elementarbereich. Laut einer Auskunft von Frau Gisdepski im Ausschuss in der Vergangenheit ist die Unterbringung einer Krippengruppe im Container nicht möglich. Es wurde angeregt, dass mit Frau Gisdepski die Verlängerung der Erlaubnis um ein Jahr zu klären ist. Jedoch würde die Unterbringung der Krippenkinder im Container keine Lösung für die fehlenden Elementarplätze bringen.

Frau Riekhof berichtet, dass Gespräche zur Klärung des Sachverhalts-stattgefunden haben. Durch die Architektin Frau Bargmann wurde in einem Ortstermin ermittelt, dass die derzeitigen Container um ein Element erweitert werden können. Dies bedeutet einen weiteren Raumplatz von ca. 15 m². Nach Rücksprache mit der Heimaufsicht – Frau Gisdepski- vom Kreis Pinneberg würde der Erweiterung der Betriebserlaubnis mit der Aufnahme von max. 20 Kindern im erweiterten Container zugestimmt werden, da es sich um eine Übergangslösung handelt. Somit können die Kinder, die im Kindergartenjahr 2018/2019 3 Jahre alt werden von dem Krippenbereich in den Elementarbereich wechseln. Dadurch werden die benötigten Krippenplätze frei. Bis 2020 könnte das Schuli-Konzept weiterhin laufen, ohne die Kinder die Gruppen wechseln zu lassen. Im Jahre 2020 soll die komplette Containeranlage dann abgebaut werden.

Herr Hübner führt aus, dass es ärgerlich ist, dass der Anbau im Jahre 2018 nicht fertig wird. Außerdem konnte die Planung der Neubaugebiete nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Man habe dann 3 Jahre zur Umsetzung des Anbaus gebraucht (Anm. d. Verw.: Beschlussfassung März 2016, geplante Fertigstellung Frühjahr 2019) und zwischenzeitlich zeige die Bedarfsplanung andere Ergebnisse, so dass die Kosten ausufern würden, da Kinder auswärtig untergebracht werden müssten. Frau Riekhof ergänzt, dass bei einer 8-stündigen Unterbringung in auswärtigen Einrichtungen 7.500 € pro Krippenplatz (Gesamtsumme 60.000 €) anfallen würden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, für den Bedarf an weiteren Elementarplätzen die vorhandenen Container um ein Element zu erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die erforderliche Baugenehmigung sowie die Betriebserlaubnis beim Kreis Pinneberg einzuholen. Die Mittel sind bereitzustellen. Die Containeranlage soll bis zum Jahre 2020 bestehen bleiben.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Richtlinien über die Förderung von Kinder und Jugendfreizeitmaßnahmen
Vorlage: 0102/2017/HET/BV

Frau Riekhof geht kurz auf die Angelegenheit ein. In der bisherigen Fassung sind teilnehmende Kinder- und Jugendliche aus dem Nachbarraum Wedel gefördert worden, wenn sie Mitglied in einem Hetlinger Verein sind. In der neuen Fassung ist die Einschränkung des § 1 Absatz 2 des Nachbarraumes Wedel gestrichen worden. Der Absatz 1 wurde um die Mitgliedskinder der Hetlinger Vereine erweitert.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen ab dem 01. Januar 2018 gemäß der in der Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Neufassung.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
Vorlage: 0118/2017/HET/BV

Frau Riekhof führt kurz in die Thematik ein. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Überplanung des Gebietes nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) mit dem Eigentümer abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher Kosten regeln soll. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit für diesen konkreten Fall die gemeindliche Ausbaubeitragssatzung für eine Beitragsfinanzierung bei gemeindlichen Erschließungskosten anwendbar ist.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0097/2017/HET/BV

Frau Riekhof und Herr Jürgensen gehen kurz auf die Thematik ein. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf. Frau Riekhof ergänzt, dass sie den AZV darüber informiert hat, dass die Gemeinde Hetlingen wünscht, mit einem Mitglied der Gemeinde Hetlingen als Standortgemeinde im künftigen Hauptausschuss vertreten zu sein.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag auszufertigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0119/2017/HET/BV

Herr Rahn-Wolff berichtet hierzu eingehend aus der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 15.11.2017. Die Durchführung der erneuten Beteiligung und Auslegung von Mitte Oktober bis Anfang November hat zu neuen Stellungnahmen von Privatpersonen geführt. Seitens der Träger öffentlicher Belange sind keine nennenswerten Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Privatpersonen wurden durch das Planungsbüro und die Verwaltung geprüft und es wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, welcher bei Beschlussfassung zu keiner Planänderung führt. Die genannten Argumente in den privaten Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf bereits genannte Argumente zur Wertminderung, Entwässerung und zum Artenschutz.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung und Planungsbüro.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Hetlingen
hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 12 -Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet "Holmer Straße/Blink"-
Vorlage: 0066/2017/HET/BV

Zu Beginn der Beratung verteilt Herr Thomßen einen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (**Protokollanlage 2**).
Herr Rahn-Wolff erklärt zu diesem Antrag, dass es gut ist, einen Vergabeausschuss zu bilden. Es sollte sich aber von der vorgegeben Sitzverteilung gelöst werden, da eine Grundstücksvergabe keine politische Entscheidung sein sollte. Die in dem Antrag vorgesehene Vermarktungskampagne sieht er kritisch. Die Vergabe soll dem örtlichen Gewerbe zu Gute kommen. Dafür sei keine bundesweite Kampagne notwendig. Das würde auch dem Planungsziel des B-Plans widersprechen. Herr Lammert ist ebenfalls der Meinung, dass eine solche Kampagne nicht sein müsse, da Interesse vorhanden sei.
Frau Springer-König fragt, welche Kosten die vorgeschlagene Kampagne verursachen würde. Herr Thomßen erläutert, dass die Herstellung und Aufstellung eines Bauschildes natürlich kosten wird. Die Vermarkung in der Presse, anderen Medien oder im Internet sollte kostenlos sein.

Herr Rahn-Wolff geht auf den Entwurf der Richtlinien ein. Laut den Grundsätzen sollen vorrangig junge Familien berücksichtigt werden. Bei qm-Preisen von 145-195 € sei das wohl kaum zu erfüllen. Bei der Vergabe der Gewerbebetriebe soll das erwartete Gewerbesteueraufkommen das an erster Stelle stehende Kriterium sein. Das werde kritisch gesehen, da das Ziel doch sein müsse, dem örtlichen Gewerbe Flächen anzubieten, unabhängig von Gewerbesteueraufkommen. So sehe es schließlich auch das Planungsziel des B-Planes vor.
Zu den Grundstückspreisen fragt Herr Thomßen, was denn ein guter qm-Preis wäre. Der jetzt getroffene Preis orientiere sich an den Bodenrichtwerten für Hetlingen.
Herr Strauch berichtet, dass ein Hetlinger Unternehmer Gewerbefläche kaufen möchte und dass das auch jedem Gremiummitglied bekannt sei. Insofern sei die Diskussion nicht nachvollziehbar.

Her Rahn-Wolff bittet hierzu die Verwaltung um Stellungnahme. Herr Jürgensen führt aus, dass die Landesplanung vorgibt, dass die Ausweisung von Gewerbeflächen in erste Linie dem örtlichen Gewerbe dienen soll. Die Vergabe letztendlich sei aber Sache der Gemeindevertretung. Sie könne dabei auch von den Vorgaben der Landesplanung abweichen.
Frau Tolle ist der Meinung, dass ein neues Gewerbegebiet vorrangig nur für das örtliche Gewerbe zur Verfügung stehen muss. Darüber müsse man gar nicht diskutieren.

Beschlüsse:

Herr Hübner stellt den Antrag den Einleitungssatz der Nr. 3 der Richtlinien „Rangfolge Gewerbegebiet“ wie folgt zu ändern:

„Im Gewerbegebiet ist Entscheidungsgrundlage ein vom Antragsteller im Vorwege ausgefüllter Bewerbungsbogen beziehungsweise Bewertungskriterienkatalog. Neben der Vorgabe, dass vorrangig Hetlinger Unternehmen bei der Vergabe zu bevorzugen sind, sollen maßgeblich für die Entscheidung dabei folgende Kriterien sein:“

Frau Riekhof lässt wie folgt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anschließend lässt Frau Riekhof über die Richtlinien der Gemeinde Hetlingen für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke abstimmen. Herr Rahn-Wolff beantragt, die Definition Ehrenamt unter Nr. 1 der Richtlinien wie folgt anzupassen: „Als Ehrenamt angesehen wird das erkennbare bürgerschaftliche Engagement der Bewerber, insbesondere durch

- aktive Mitarbeit in einem Hetlinger Verein, oder die
- aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen“

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinien der Gemeinde Hetlingen zur Vergabe gemeindeeigener Grundstücke B-Plan 12 –Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet Holmer Straße / Blink. Zur Nr. 1 „Allgemeines/Grundsätze“ ist die Definition Ehrenamt wie folgt zu ändern: „Als Ehrenamt angesehen wird das erkennbare bürgerschaftliche Engagement der Bewerber, insbesondere durch

- **aktive Mitarbeit in einem Hetlinger Verein, oder die**
- **aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen“**

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anschließend wird bezugnehmend auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion über die Einrichtung eines Vergabeausschusses beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Vergabeausschusses zur abschließenden Entscheidung über die Vergabe von Grundstücken im Bereich des Misch- und Gewerbegebietes unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin. Als weitere Mitglieder sind 3 Mitglieder der FW-Fraktion und 2 Mitglieder der CDU-Fraktion zu entsenden. Der Ausschuss tritt auf Anregung und Einladung der Bürgermeisterin zusammen, wenn die Bewerberlage für die Grundstücke dies erfordert.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Anschließend wird bezugnehmend auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion über die Durchführung einer Vermarktungskampagne beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung und die Bürgermeisterin zu beauftragen, zeitnah

- **einen Bewerbungsbogen (Fragenkatalog) für die gewerblichen Bewerber im Bereich des Misch- und Gewerbegebietes zu erstellen; basierend insbesondere auf den in den Vergaberichtlinien festgelegten Kriterien**
- **eine Vermarktungskampagne für das gesamte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet zu starten (Aufstellung eines attraktiven Bauschildes, Bekanntmachung in der regionalen Presse und weitere Medien, bundesweite Einstellung in den einschlägigen Internetportalen, Einbindung in die Hetlinger Internetseite, etc.).**

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

mehrheitlich beschlossen

zu 15 Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0071/2017/HET/BV

Herr Thomßen erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Hübner erläutert, dass das Grundstück W9 im Eigentum des jetzigen Eigentümers verbleibt und daher keine Festlegung hierfür erfolgt. Das Grundstück W8 soll 195 €/qm kosten. Diese Preise seien für viele Interessierte nicht finanzierbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verkaufspreise der Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 „Holmer Straße/Blink“ auf folgende Verkaufspreise festzulegen:

G1.1 + G1.2	69,00 Euro/qm
G2	89,00 Euro/qm
M1-M3	105,00 Euro/qm
M4-M6	165,00 Euro/qm
W1-W3	145,00 Euro/qm
W4-W7	150,00 Euro/qm
W8	195,00 Euro/qm

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 16 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0099/2017/HET/BV

Herr Thomßen geht kurz auf die entstandenen Haushaltsüberschreitungen ein. Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.

Beschluss:
Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 02.11.2017 zu genehmigen.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 17 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0100/2017/HET/BV/1

Herr Thomßen erläutert detailliert die wesentlichen Zahlen des Haushaltes 2018 und geht dabei insbesondere auf die relevanten Erträge und Aufwendungen der Gemeinde ein. Weiter begründet Herr Thomßen das zu erwartende Defizit. Frau Riekhof ergänzt, dass für das Jahr 2017 abschließend mit einem positiven Ergebnis über 18.000 € gerechnet wird. Das geplante Defizit 2016 lag bei 220.000 €.

Herr Hübner erläutert, dass die Gemeinde mit einer außerordentlichen Einnahme bei der Gewerbesteuer rechnet. Der Zustand sei allerdings so, dass davon gleich wieder 50 % ausgegeben werden müssen. Auf der Einnahmeseite habe es in den letzten Jahren gute Verläufe gegeben. Es gab Steigerungen bei den Einkommensteueranteilen oder z.B. auf der Grundsteuerseite. Die hauptsächliche Rettung der Finanzen stelle aber immer die Einkommensteuerbeteiligung dar und dabei sei man von der Konjunktur abhängig. Viele Projekte, wie z.B. energetische Maßnahmen, hätten viel früher angepackt werden müssen, um eher von Kosteneinsparungen zu profitieren. Außerdem wirke sich die Erhöhung der Amtsumlage und der Kreisumlage dramatisch für die Gemeinde aus. Hetlingen sei als pleite zu bezeichnen. Die Verschuldung liege bei 1,8 Mio € in 2018. Neue Einwohner nach Hetlingen zu holen sei grundsätzlich gut, aber das führe unweigerlich zu weiteren Ausgaben. Was zurzeit für die Gemeinde beschlossen wird, sei nicht gut. Die Gemeinde könne sich finanziell nicht erholen.
Herr Thomßen antwortet dazu, dass sich die Herrichtung neuer Bau- oder Gewerbegebiete immer auszahlen würde. Was nicht mehr stimme, sei das Verteilungssystem von Bund und Land. Dass sich das irgendwann wieder zugunsten der Gemeinden ändert, darauf müsse gehofft werden.

Herr Rahn-Wolff erläutert, dass die Bereitstellung von ausreichenden KiTa-Plätzen oder die ausreichende Finanzierung der Schule wichtig sind. Wenn Geld für die notwendigen Ausgaben der Gemeinde nicht vorhanden ist, müsse über Steuererhöhungen nachgedacht werden. Es sei aber zu einfach zu sagen, dass Bund und Land schuldig an der finanziellen Lage der Gemeinde seien. Es sei falsch, dass immer wieder investiert werde, ohne irgendwelche Rücklagen zu haben. Jetzt werde wieder ein großer Fehler damit begangen, dass neue Wohn- und Gewerbegebiete geschaffen werden und später kein Geld zur Finanzierung der Folgekosten für Kindergarten, Schule usw. bereitsteht. Es sei sehr schade, dass der FW bei der nächsten Kommunalwahl voraussichtlich nicht genügend Personen bereitstehen würden, um die CDU für diese für die Gemeinde schädliche Politik abzustrafen.
Herr Lammert ergänzt, dass das in seinen Augen sinnlose und kostenintensive Projekt „Kunstrasenplatz“ von der FW nicht mitgetragen wird.

Herr Jürgensen führt zur Kreisumlage aus, dass es nicht angehen könne, dass der Kreis seine Aufgaben ohne weiteres erledige und trotzdem Millionenüberschüsse einfahre. Hier müsse entsprechend Druck ausgeübt werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
1.735.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
2.201.600 EUR
einem Jahresüberschuss von
0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von
466.400 EUR

2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.649.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
2.039.100 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
1.505.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
1.820.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf
1.315.300 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
370 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
450 v.H.

2. Gewerbesteuer
380 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

zur Kenntnis genommen

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend, so dass eine Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlusses nicht erfolgt.

Frau Riekhof bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 22.55 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.01.2018

(Monika Riekhof)

(Frank Wulff)
Protokollführer